

Dr. Sabine Berghahn
Privatdozentin

Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Innestr. 22, 14195 Berlin

Spiegel-Redaktion
Leserbriefe
Brandstwierte 19

20457 Hamburg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Telefon priv.:	+49(30) 814 13 79	Datum
			Telefon FU:	+49(30) 838 52984	7.12.04
			Telefax priv.:	+49(30) 847 21 397	
			E-Mail:	Berghahn@zedat.fu-berlin.de	

Artikel „Die Hölle danach“ in Spiegel, Nr. 49/2004

Sehr geehrte Damen und Herren Redakteure und Redakteurinnen,
Ihr Artikel „die Hölle danach“ steht wieder einmal in der schon bekannten Spiegel-Tradition, den Geschlechterkampf um Trennung und Scheidung einseitig aus der Perspektive von Männern zu beleuchten und damit aber einen Großteil der Realität zu verfehlen. Die deutsche Öffentlichkeit ist es von Ihrem Magazin schon gewöhnt, die Situation der armen, verlassenenen, betrogenen, ausgebeuteten und ihrer Kinder beraubten Männer und Väter in mitleiderregender Weise geschildert zu bekommen. Dagegen reiben sich nach Ihrer Darstellung die Ex-Ehefrauen der armen Opfer die Hände, verprassen mit Champagner und Hummer die dem Ex-Gatten abgepressten Alimente und wälzen sich im Bett mit immer jüngeren Liebhabern.

Aus einer solchen Sicht wäre es nur störend, ausführlicher auf empirische Forschungsergebnisse einzugehen. So streifen Sie denn pflichtschuldig die Erkenntnisse der Forschungsgruppe um Hans-Jürgen Andreß („Wenn aus Liebe rote Zahlen werden“, Opladen 2003), aber eben nur kurz, da seine Aussage, dass Frauen (und bei ihnen lebende Kinder) nach einer Trennung deutlich mehr an wirtschaftlichen Einbußen hinzunehmen haben als Männer, Ihnen offensichtlich nicht so recht ins Bild passt. Andreß und seine Gruppe haben noch Weiteres herausgefunden, was in Ihrem Artikel unerwähnt bleibt, weil es nicht Ihrer Linie entspricht, z.B. dass die allermeisten Eheleute wechselseitig oder einseitig auf Unterhalt (für sich selbst) verzichten. Es sind fast nur Frauen in der „bedürftigen“ Lage, dass sie zur Finanzierung ihres Lebensbedarfs des Unterhalts bedürfen. Aber auch die, die versuchen, einen Unterhaltsanspruch einzuklagen, haben kaum praktischen Erfolg damit. Sie gehen häufig leer aus, sei es dass sie mit der Geltendmachung eines Anspruchs scheitern, weil nichts zu holen ist, sei es dass sie zwar

einen gerichtlichen Titel, dann aber keine regelmäßigen Zahlungen erhalten. So ist der Anteil von Geschiedenen, die überwiegend von Ehegattenunterhalt leben, äußerst marginal.

Auch ich beschäftige mich wissenschaftlich mit den wirtschaftlichen Folgen von Trennung und Scheidung, aber ebenso mit den wirtschaftlichen Folgen des männlichen Ernährermodells *während des ehelichen Zusammenlebens*, was Sie in Ihrem Artikel konsequenterweise ausblenden (vgl. z.B. „Ehe als Übergangsarbeitsmarkt“, WZB-discussion paper, Berlin 2001, Download unter www.wz-berlin.de). Ich leite ein Forschungsprojekt, das sich mit den gleichstellungshinderlichen Schnittstellenregelungen des deutschen Erwerbs- und Sozialsystems beschäftigt und Wege zur Überwindung des männlichen Ernährermodells aufzeigen möchte (finanziert von der Hans-Böckler-Stiftung, angesiedelt am Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft. Demnächst unter <http://www.fu-berlin.de/ernaehrermodell>; vorläufig unter <http://userpage.fu-berlin.de/~ermodell>).

Hätten Sie die eheliche Zeit *vor* der Trennung und Scheidung nicht systematisch ausgeblendet, so wären Sie vermutlich auf wichtige Ursachen für die „Rosenkriege“ am Ende von zerrütteten Ehen gestoßen. Denn es geht nicht nur um verletzte Gefühle, sondern auch um ungleiche, durch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und die allgemeine berufliche Diskriminierung verschlechterte Erwerbsmöglichkeiten von Frauen nach einem ehelichen Zusammenleben mit einem Haupt- oder gar Alleinernährer der Familie. Und es geht darum, dass der Staat mit seiner Rechts- und Sozialordnung auf subtile Weise noch immer das männliche Ernährermodell fördert, die Betroffenen also in eine Art Falle laufen lässt.

Über all diese Zusammenhänge erfahren der Leser und die Leserin Ihres vom Höllenfeuer der Rosenkriege von Promis beleuchteten Berichts leider gar nichts. Aus meiner Warte als Juristin und Politikwissenschaftlerin und der Sicht meiner Projektmitarbeiterinnen besonders interessant ist Ihre Ursachenandeutung: Sie behaupten, dass sowohl Männerrechtler, aber auch „nicht wenige Autorinnen“ einen neuen Frauentyp beschreiben, der die Ehe als Vollkaskoversicherung empfindet. Worauf stützt sich diese Aussage? Trotz eingehender Analyse des Forschungsstandes, ist mir und meinen Mitarbeiterinnen dieser Aspekt in der wissenschaftlichen Literatur bisher verborgen geblieben.

Auch Andreß und seine MitarbeiterInnen bestätigen die Beobachtungen vieler professioneller Beteiligter, dass Frauen es keineswegs gut finden, Unterhalt vom Ex-Ehepartner beantragen bzw. beziehen zu müssen, wenn sie keine Chancen haben, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen und das Sozialsystem sie explizit auf ihren Ehemann verweist. Dass der Staat gesellschaftliche Risiken – etwa bei längerer Arbeitslosigkeit - mit Hilfe des sozialrechtlichen Prinzips der „Ehegattensubsidarität“ (=Nachrangigkeit von bestimmten Sozialleistungen gegenüber anderen Einkommensquellen, darunter auch Unterhalt vom Ehegatten) auf einstige Ehepartner abwälzt, ist aus weiblicher Perspektive keineswegs wünschenswert.

Dieses Subsidiaritätsprinzip wird mit Hartz IV nun sogar noch verstärkt, Schätzungen und erste Bescheide zum Arbeitslosengeld II haben einmütig ergeben, dass erheblich mehr Frauen als Männer ihre Ansprüche wegen der verschärften Anrechnung von Partnereinkommen oder Unterhaltsansprüchen ganz verlieren werden. Absehbar ist auch, dass viele Frauen, gerade verheiratete und zukünftige Geschiedene, bei der Förderung durch die Arbeitsagenturen außen vor sein werden. Wenn sie schon während der Ehe langzeitarbeitslos ohne Wiedereingliederungschance sind, was passiert dann nach einer Trennung? Ist es dann auch die hedonistische Lebensführung der Frauen von heute, die diese Unterhaltskonstellation heraufbeschworen hat?

Da Sie ja einige Ergebnisse der Andreß-Studie schildern, wissen Sie selbst, dass das oft zitierte Klischee der Chefarztgattin empirisch unbedeutend ist gegenüber der Mehrzahl von Frauen, die nach der Scheidung am Rande des Existenzminimums leben. Die von ihnen gewählten Beispiele sind in keiner Weise repräsentativ, im Gegenteil, sie erfassen eher Ausnahmefälle, wobei dahingestellt bleibt, wie die jeweilige Ex-Partnerin das Geschehen und die moralischen Implikationen schildern würde. In Ihrem Artikel plaudern offenbar Angehörige einer gut verdienenden Schicht von Männern aus der Schule ihrer eigenen Erfahrungen und Ängste. Tatsächlich lässt sich vielleicht unter Ihregleichen noch am ehesten ein Ernährermodell praktizieren, die Kehrseite der Medaille ist dann aber, dass das System des privaten Unterhalts leider die niedrigsten Instinkte *beider* Partner zu wecken pflegt, wenn am Ende einer Ehe tatsächlich Ressourcen zu verteilen sind.

Ansonsten können sich nur noch wenige Paare leisten, auf eine so asymmetrische Einkommensaufbringung zu setzen. Allerdings fehlt es leider für die Verwirklichung eines egalitären Zweiverdienermodells an gesellschaftlichen und rechtlichen Voraussetzungen

wie etwa an ausreichenden Kinderbetreuungseinrichtungen, Chancengleichheit für Frauen beim Zugang zu existenzsichernder Erwerbsarbeit, zu Führungspositionen, zu gleichem Entgelt für gleichwertige Arbeit usw.

Während Sie in ihrem Beitrag vollständig auf strukturelle Analysen verzichten und damit letztlich wieder das alte Ernährermodell – jedenfalls für die Zeit des Zusammenlebens – stützen und als Selbstverständlichkeit hinstellen, möchten wir die Diskussion um seine Grundlagen anregen. Dabei würden wir gerne den Blick auf die Schnittstellenregelungen des Unterhaltsrechts zu den Gebieten des Steuer- Sozial- und Arbeitsrechts lenken. Wünschenswert wären Regelungen, die auch Frauen als gleichberechtigte Erwerbsbürgerinnen ansehen und entsprechend in die kollektiv organisierten Sozialsysteme einbeziehen, d.h. sie nicht weiter in die private Finanzierungszuständigkeit ihrer Ehegatten verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

(PD Dr. Sabine Berghahn)